



ERWIN LANC
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 518/24-II/3/81

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und
Genossen betreffend die Ausstattung
des Gefangenenhauses der Bundes-
polizeidirektion Graz mit einer Stereo-
anlage.
Nr. 1064/J.

1066 IAB

1981 -05- 14

zu 1064 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 19. März 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1064/J, betreffend die Ausstattung des Gefangenenhauses der Bundespolizeidirektion Graz mit einer Stereoanlage, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Anlage stellt eine normale Lautsprecheranlage dar. Ihre Anschaffung erfolgte zum Zwecke einer im Sinne des Gesetzgebers gelegenen Humanisierung des Strafvollzuges in Anlehnung an vergleichbare Einrichtungen in gerichtlichen Gefangenenhäusern.

Zu Frage 2: Die gesamten Gerätekosten der Anlage haben sich inklusive Mehrwertsteuer auf S 4.399,98 belaufen.

Zu Frage 3: Der relativ geringe Betrag reicht nicht aus, um Anschaffungen anderer Art zu tätigen.

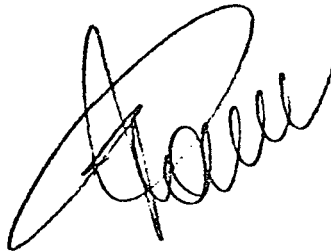
-2-

Zu Frage 4: Schon heute sind alle Grazer Wachzimmer mit ausreichenden Sanitätseinrichtungen ausgestattet (Warm- und Kaltwasser, Boiler bzw. Speicher, in der überwiegenden Anzahl auch Duschen). Im Gebäude des Wachzimmers Grabenstraße sind vorhanden:

- 1 Abwäsche mit Warmwasser,
- 2 Waschbecken mit Warmwasser,
- 3 Waschbecken mit Kaltwasser,
- 1 Dusche,
- 3 Boiler.

Zu Frage 5: Die Bundespolizeidirektion Graz verfügte bereits am 1. Jänner 1981 über insgesamt 64 Handfunkgeräte. Für 1981 ist die Anschaffung und Auslieferung weiterer 12 Handfunkgeräte vorgesehen.

12. Mai 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. ...', written in a cursive style.